



76669 Bad Schönborn, den 08.01.2021
Ohrenbergstraße 9
Tel. 07253/9567840
Tel. 07253/4181 (Krankmeldung Schüler/innen)
Fax 07253/70146
E-Mail sekretariat@bad-schoenborn-realschule.de
www.rs-badschoenborn.de

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Kollegiums und Herrn Stuhlmüller - mit ein paar Tagen Verspätung ein frohes und vor allem gesundes Jahr 2021!

Sicherlich haben Sie den Medien bereits einige Informationen entnommen, wie es nach den Weihnachtsferien in den Schulen in Baden-Württemberg weitergehen soll. Auf der Homepage des Kultusministeriums sind die aktuellen Vorgaben veröffentlicht ([Schreiben des Kultusministeriums zum Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 \(PDF\)](#)).

Basierend auf diesen Regelungen möchte ich Ihnen einige Informationen zum Schulstart an der Realschule Bad Schönborn geben.

1. Notbetreuung:

*„Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden bis zum 31. Januar 2021 die Schulen grundsätzlich geschlossen... Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.“ (siehe Orientierungshilfe zur Notbetreuung)*

„Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass beide Erziehungsberechtigte durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.“ (siehe Orientierungshilfe zur Notbetreuung)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Orientierungshilfe des Ministeriums.

[Orientierungshilfen zur Notbetreuung an den Schulen, Stand: 6. Januar 2021](#)

Informationen zur Notbetreuung an der Realschule Bad Schönborn:

- von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr
- Hausaufgabenbetreuung im Anschluss bei Frau Haar (13.15 - 15.00 Uhr)
- Maskenpflicht
- klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende Gruppen möglich
- Anmeldung: Bitte formlos (bitte die betreffenden Tage angeben) per Mail an:
sekretariat@bad-schoenborn-realschule.de

2. Fernlernunterricht Klasse 5 -9

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sieht das Kultusministerium für die Kalenderwochen 2 (11.-15.Januar), 3 (18.-22.Januar) und 4 (25.-29. Januar) Fernlernunterricht vor. Die Teilnahme am Fernlernunterricht ist für Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei einer Erkrankung sind die Schülerinnen und Schüler entsprechend der Entschuldigungsregelung krank zu melden.

An der Realschule Bad Schönborn werden wir den Schülerinnen und Schülern gemäß Stundenplan Aufgaben auf der Plattform „moodle“ erteilen.

Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Zugang erhalten und der Einsatz wurde ja bereits im Vorfeld im Fach Mathematik erprobt. Sollten Ihre Kinder die Zugangsdaten „verlegt haben“, möchte ich Sie bitten, sich an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zu wenden.

Die Lehrkräfte laden spätestens zum Stundenbeginn die Aufgaben hoch und stehen während der Unterrichtsstunde per Chat o. Ä. für Rücksprachen bereit.

Die Hauptfächer M, D, und E werden nach Möglichkeit, auf die für die aktuelle Situation angeschafften Arbeitshefte zurückgreifen, um den „Druckaufwand“ zu reduzieren.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das Kultusministerium aufgrund der begrenzten Serverkapazitäten der vom Land Baden –Württemberg empfohlenen Lernplattform „moodle“ darum bittet, Dateiformate mit geringem Speicherbedarf einzusetzen und Videokonferenzen zu begrenzen. Sofern in den jeweiligen Fächern (vorwiegend Kernfächer) ein Onlineunterricht stattfinden wird, werden die Fachlehrerinnen / Fachlehrer diesen im Vorfeld via „moodle“ angekündigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Lernstoff des Fernunterrichtes bei späteren Leistungsmessungen berücksichtigt werden kann.

3. Schriftliche Klausuren in Klasse 5 bis 9

Voraussichtlich findet in den Kalenderwochen 2, 3 und 4 keine schriftliche Leistungsmessung im Präsenzbereich statt. Sollte es Ausnahmen geben, werden wir Sie umgehend informieren. An dieser Stelle weist das Kultusministerium darauf hin, dass die Jahrgangsstufen 5 bis 9 kein Halbjahreszeugnis, sondern eine Halbjahresinformation mit dem aktuellen Notenstand erhalten. Des Weiteren erklärt das Kultusministerium, dass im Falle einer Schulschließung über vier Wochen die Mindestzahl der vorgeschriebenen Anzahl an Klassenarbeiten eingeschränkt werden kann.

Sollte es tatsächlich zu einer Schulschließung bis zum 31. Januar kommen, kann dies in einigen Fächern der Fall sein.

4. Fernlernunterricht und Präsenzunterricht Jahrgangsstufe 10

In der Kalenderwoche 2 (11.-15. Januar) erfolgt, wie bereits vor den Weihnachtsferien, Fernlernunterricht / Onlineunterricht für unsere 10er über die Lernplattform „moodle“. Die Lehrkräfte laden auch hier gemäß Stundenplan die Aufgaben hoch und geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für Rückfragen innerhalb der Unterrichtsstunde.

Sofern es die Infektionszahlen erlauben, hat das Kultusministerium angekündigt, dass die Abschlussklassen ab der Kalenderwoche 3 (ab 18. Januar) wieder Präsenzunterricht lt. Stundenplan erhalten sollen. Sobald wir diesbezüglich neue Informationen haben, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Die Teilnahme am Fernlernunterricht ist für Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei einer Erkrankung sind die Schüler gemäß der Entschuldigungsregelung krank zu melden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Lernstoff des Fernunterrichtes bei späteren Leistungsmessungen berücksichtigt werden kann.

5. Schriftliche Klausuren in der Jahrgangsstufe 10

In der Kalenderwoche 2 finden keine Klassenarbeiten statt. Bereits terminierte Klausuren werden nach Möglichkeit verlegt.

In der Kalenderwoche 3 und 4 sind voraussichtlich Klausuren (auch Nachschreibtermine) möglich. Hier werden wir die Verteilung der Klassenarbeiten zu Beginn der kommenden Woche organisieren und die Schülerinnen und Schüler umgehend informieren.

6. Zeugnisausgabe

Das Kultusministerium hat den Schulen die Möglichkeit gegeben, die Zeugnisausgabe etwas nach „hinten“ zu verlegen. Diese Möglichkeit möchten wir nutzen. Demzufolge erfolgt die Ausgabe der Halbjahresinformationen und der Halbjahreszeugnisse am 12. Februar 2021. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das 2. Halbjahr wie gewohnt am 01. Februar 2021 beginnt. Demzufolge dürfen weder für das Halbjahreszeugnis der 10er noch für die Halbjahresinformationen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 Noten berücksichtigt werden, die nach dem 31. Januar erbracht wurden.

Ich hoffe sehr, Sie ausreichend informiert zu haben, sodass wir für den Schulstart nach den Weihnachtsferien gut aufgestellt sind.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass aufgrund der Dynamik der Pandemie kurzfristige Entscheidungen des Kultusministeriums zu Veränderungen führen können. Wir werden Sie gegebenenfalls per Mail und auf unserer Homepage darüber informieren.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Schwarz / Schulleiter